

Live-Auftritt - Gesang – [Zusatzblatt C]

Standesamtliche Trauung – Live-Gesang

In den Standesämtern ist man bereits „auf die musikalische Begleitung“ der Trauung eingestellt. Vorsorglich sollte erfragt werden, ob ein CD-Abspielgerät vorhanden ist. Ist dies der Fall, so bringt die Künstlerin eine CD mit den Audiodateien mit. Zu dieser singt sie Live vor dem Brautpaar und den Gästen – **[Halbplayback]**. Gibt es vor Ort lediglich einen Kassettenrecorder, so führt die Künstlerin einen CD-Player mit.

Wichtiger Hinweis:

Bei einer Vorlaufzeit von nur 20-30 Min. (zzgl. Abbau 10-15 Min.) steht für SIE unser fein aufeinander abgestimmtes Equipment bereit! **Ein vollmundiger Klang - einfach ein Genuss!**

Kirchliche Trauung – Live-Gesang

Natürlich sind gerade die Kirchen auf die musikalische Untermalung der Hochzeitsfeier vorbereitet. Dennoch ist eine **Abstimmung bzw. Probe zwischen dem ortsansässigen Organisten² und der Künstlerin notwendig.** Diverse Musikstücke können regelmäßig mit der Orgel begleitet werden; **Livegesang.**

Manche musikalische Vorträge klingen „voller und schöner“, wenn ein Chor oder auch nur verschiedene Instrumente den Gesang der Künstlerin begleiten bzw. unterstützen. Daher ist es möglich, Musikstücke über eine eventuell vorhandene CD-Anlage der Kirche einzuspielen, zu denen die Künstlerin live singt; **Halbplayback.**

In Einzelfällen besteht zwar eine Multimediale Vorbereitung - Anschlüsse sind vorhanden, die Geräte jedoch nicht -. In diesen Fällen ist es nach vorheriger Abstimmung, inklusive einer Ortsbesichtigung möglich, unser entsprechendes Equipment mitzuführen und aufzubauen. **Halbplayback.** Die Stromversorgung ist in diesem Fall natürlich sicher zu stellen.

Der trauende bzw. der ortsansässige Pfarrer kann Ihnen möglicherweise selbst die aufgeworfenen Fragen beantworten. Nach den bisherigen Erfahrungen des KiB-Teams, wird Sie der Pfarrer allerdings an den Organisten² verweisen.

²Erfragen Sie bitte dessen Ruf- oder Funknummer, damit sich die Künstlerin mit ihm in Verbindung setzen kann.

Sonstige Festivitäten

Die Künstlerin tritt zu diversen Anlässen bzw. Veranstaltungen auf; z. B. zu Geburtstagen, Hochzeiten; Firmenevents, Jubiläen, Familien- und Trauerfeiern, öffentlichen oder firmeninternen Weihnachtsfeiern.

Wird die Beschallungsanlage durch den Veranstalter gestellt, ist dem KiB-Team mitzuteilen, ob die **Begleitmusik** der Künstlerin mittels Musik-CD (Audio-CD – sie ist auf nahezu jedem CD-Player abspielbar) oder mittels USB-Stick (Musik im MP 3-Format) eingespielt werden kann.

Einfacher ist die Abstimmung zwischen dem Unterhalter (DJ) und dem KiB-Team direkt. Somit ist gewährleistet, dass der Live-Auftritt auch erfolgreich stattfindet und damit Sie und Ihre Gäste begeistert.

Ein **Funkmikrofon** wird durch die Künstlerin mitgeführt. Dessen Anschluss kann sowohl mittels XLR-Stecker oder mittels Klinke (6,3 mm) erfolgen. Hinsichtlich des Anschlusses an der Anlage des Unterhalters, bedarf es gleichfalls einer kurzen Abstimmung.

Stellt das KiB-Team die PA-Anlage (Beschallungsanlage), so entfällt diese Abstimmung natürlich.

Musikalische Abstimmung

Selbstverständlich werden persönliche Lieblingslieder der/des Auftraggeber(in/s) gerne dargeboten.

Die Auswahl bzw. die Abstimmung der Musikstücke müssen mit der Künstlerin aus organisatorischen Gründen mindestens 4-6 Wochen vor der Veranstaltung erfolgen.